

**I. Nachtragssatzung
zur Hauptsatzung der Stadt Glücksburg (Ostsee)**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung der Stadt Glücksburg (Ostsee) vom 16.06.2015 und mit Genehmigung des Landrats des Kreises Schleswig-Flensburg folgende I. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung für die Stadt Glücksburg (Ostsee) vom 17.12.2013 erlassen:

Artikel 1

§ 4 Abs. 1 der Hauptsatzung wird um folgenden Satz ergänzt:

„Bürgervorsteherin/Bürgervorsteher und Fraktionsvorsitzende können sich von ihren jeweiligen Stellvertreterinnen/-vertretern vertreten lassen.“

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese I. Nachtragssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Genehmigung nach § 4 Absatz 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wurde durch Verfügung des Landrates des Kreises Schleswig-Flensburg vom 29.06.2015 erteilt.

Glücksburg (Ostsee), 07.07.2015


(Kristina Franke)

Bürgermeisterin

